

Vertrag über die ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung



Herr Max Mustermann *11.11.1911

Anschrift: Elisabeth-Breuer-Straße 59-63 **51065 Köln** Telefon: **0221 00700**

vertreten durch: als Bevollmächtigte/r oder rechtliche/r Betreuer/in
- nachstehend „**Leistungsnehmerin/Leistungsnehmer**“ genannt -

und der **Caritasverband für die Stadt Köln e.V.** als Träger der
CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes

Anschrift: Telefon:

- nachstehend „**Pflegedienst**“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

§1 Allgemeines

Der Pflegedienst ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V (SGB V -Gesetzliche Krankenversicherung-) zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gem. § 37 und Familien-pflege/Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V und durch Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI - Soziale Pflegeversicherung-) zugelassen. Grundlagen der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind der Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V (NRW) zur ambulanten Versorgung und der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI (NRW), der Versorgungsvertrag, die Vergütungsvereinbarung des Pflegedienstes mit den Kostenträgern sowie die Qualitätsstandards gem. § 113 SGB XI.

Der Pflegedienst ist berechtigt, die Leistungen mit den Pflegekassen und den Krankenkassen abzurechnen.

§2 Leistungen

- (1) Art, Inhalt und Umfang der Leistungen werden entsprechend dem Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 SGB XI in NRW, dem Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V und dem Vertrag über die ambulante palliativpflegerische Versorgung nach § 132 a Abs. 2 SGB V sowie den Leistungsvereinbarungen (**Anlagen 1–3**) bzw. der Leistungsbeschreibung in Anlage 5a vereinbart.
- (2) Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer abgezeichnet.

§3 Grundlagen der Vergütungsberechnung

- (1) Der Pflegedienst berechnet für die erbrachten Leistungen die mit den Krankenkassen und Pflegekassen bzw. Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte, entsprechend der jeweils gültigen Entgeltverzeichnisse und Vergütungsvereinbarungen gem. **Anlage 4**
- (2) Grundlage der Abrechnung ist ein Leistungsnachweis, den die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer einmal im Monat gegenzeichnet. Sie/Er erhält gegebenenfalls eine Kopie des Leistungsnachweises.
- (3) Der Pflegedienst ist berechtigt, Entgelte für die Leistungen nach § 2 anzupassen, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen und die daraus sich ergebenden Vergütungen ändern. Entsprechende Vergütungsanpassungen sind seitens des Pflegedienstes der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten des neuen Entgeltes schriftlich anzukündigen und zu begründen. Ist die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer nicht bereit, die neue Vergütung zu akzeptieren, kann der Pflegedienst die Leistungserbringung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

- (4) Einsätze der **Nachtrufbereitschaft**, in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr werden pauschal mit **70,00€** berechnet.

§4 Abrechnung mit Sozialleistungsträgern

- (1) Leistungen, die direkt mit der Pflegekasse oder mit der Krankenkasse abzurechnen sind, werden vom Pflegedienst dem jeweiligen Kostenträger direkt in Rechnung gestellt.
- (2) Sofern vertragliche Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem Sozialhilfeträger bestehen, ist der Pflegedienst berechtigt die entsprechenden Leistungen mit diesem abzurechnen.

§5 Abrechnung mit der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer

- (1) Wenn von den Leistungsträgern die von der Einrichtung erbrachten Leistungen nicht oder nicht vollständig vergütet werden, sind sie von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer selbst zu bezahlen.
- (2) Der Pflegedienst erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer zu zahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung auf das Konto des Einrichtungsträgers **IBAN: DE97 3705 0198 0016 2529 59** bei der Sparkasse KölnBonn **BIC: COLSDE33XXX** zu überweisen.
- (3) Auf Wunsch der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers wird ein SEPA-Lastschriftmandat (**Anlage 5**) erteilt.

§6 Leistungserbringung

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Pflegedienst durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht. Im Rahmen seiner Personalausstattung stellt der Pflegedienst größtmögliche Kontinuität sicher, damit die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer von möglichst wenigen Mitarbeiter/Innen betreut wird.
Die Leitung des Pflegedienstes bestimmt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie der pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit die Personen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden. Die angemessenen Wünsche der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers werden dabei berücksichtigt.
- (3) Der Pflegedienst verpflichtet sich, eine individuelle Pflegeplanung zu erstellen und die jeweils erbrachten Leistungen in einer Pflegedokumentation aufzuzeichnen. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes.
Die Pflegedokumentation wird während des Zeitraums der vertraglichen Zusammenarbeit bei der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer aufbewahrt; es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer ist jederzeit die Einsichtnahme in die Pflegedokumentation möglich. Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer ist zur Herausgabe der Pflegedokumentation verpflichtet. Sie verbleibt nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit beim Pflegedienst.

§7 Mitwirkungsverpflichtung

- (1) Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen die Mitwirkung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers als versicherte Person bzw. als anspruchsberechtigte Person voraus.
Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer stellt die notwendigen Anträge und holt die Genehmigung der ärztlichen Verordnungen von den jeweiligen Kostenträgern ein.
- (2) Sofern die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer trotz entsprechender Hinweise des Pflegedienstes die notwendigen Anträge nicht stellt oder Verordnungen nicht fristgerecht bei den Kostenträgern einreicht, verpflichtet sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer, die in Anspruch genommen Leistungen, die nicht von der Kranken- oder Pflegekasse bzw. dem Sozialhilfeträger finanziert werden, selbst zu bezahlen. Auf die Regelung des § 5 dieses Vertrages wird verwiesen.
- (3) Der Pflegedienst verpflichtet sich, die Leistungsnehmerin/den Leistungsnehmer bei der Beantragung und Inanspruchnahme notwendiger Leistungen zu beraten und zu unterstützen. Der Pflegedienst ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 SGB XI verpflichtet, jede wesentliche

Veränderung des Zustands der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers unverzüglich der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, der Leistungsnehmerin/den Leistungsnehmer vor einer entsprechenden Mitteilung an die Pflegekasse über den Inhalt der Mitteilung zu informieren. Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer ist mit der entsprechenden Informationsweitergabe einverstanden.

- (4) Wird ein vereinbarter Einsatz, der aus von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Pflegedienst seine Aufwendungen durch eine **Ausfallpauschale** in Höhe von **20,00€** in Rechnung stellen.

§8 (Pflege-) Hilfsmittel

Der Pflegedienst berät über die Einsatzmöglichkeiten von (Pflege-) Hilfsmitteln. Bei der Antragstellung und Beschaffung von (Pflege-)Hilfsmittel ist er behilflich.

§9 Haftung

Der Pflegedienst haftet gegenüber der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

§10 Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers erhoben, gespeichert, verarbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Einwilligungen zur Erhebung und zur Übermittlung bedürfen der Schriftform und sind widerruflich (**Anlagen 8 - 9**).
- (3) Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über sie / ihn gespeichert sind.

§11 Beendigung/Kündigung/Ruhen des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung oder Tod der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers.
- (2) Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (3) Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- (4) Darüber hinaus kann der Pflegedienst den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einer dauerhaften stationären Unterbringung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmer oder wenn die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer mit der Begleichung der Rechnungen von mehr als zwei Kalendermonaten in Verzug ist.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Bei vorübergehendem stationärem oder teilstationärem Aufenthalt ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

§12 Informationen in Notfällen

In Notfällen, insbesondere bei plötzlicher starker Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers verpflichtet sich der Pflegedienst nachfolgend benannte Person unverzüglich zu benachrichtigen:

Name: (AWO) Burbaum Michaele Telefon: 0221 2040 734 Notfall:

Rubensstraße 7-1350676Köln.....

§13 Beschwerderecht

Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer hat Anspruch darauf, dass der Pflegedienst das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung (**Anlage 7**) festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet.

Wir weisen gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG) darauf hin, dass wir weder verpflichtet noch bereit sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

In der **Anlage 10** zu diesem Vertrag sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages.

§14 Besondere Vereinbarungen²

.....
.....

§15 Vertragsaushändigung/Unterschriften

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung³ des Vertrages nebst sämtlichen Anlagen. Der erste Einsatz findet am..... statt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Pflegedienstes

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers

Anlagen, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird (Zutreffendes ankreuzen)

- Anlage 1-3 Leistungsvereinbarung im Rahmen des SGB V, SGB XI, SGB XII und Selbstzahler
- Anlage 4 Entgeltverzeichnis
- Anlage 5 SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 6 Schlüsselprotokoll
- Anlage 7 Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege
- Anlage 8 Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen
- Anlage 9 Einwilligung zur Datenweitergabe
- Anlage 10 Beschwerde Regelungen
- Anlage 11 Widerrufbelehrung zu diesem Vertrag

Anlage 4 zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung
Entgeltverzeichnis

Nr.	Leistungsmodul Pflege	Punktwert ab 1.1.2018	0,06106 €	Punkte	Preis
1	Ganzwaschung			426	26,01 €
2	Teilwaschung			228	13,92 €
3	Ausscheidung			104	6,35 €
4	selbständige Nahrungsaufnahme			104	6,35 €
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme			260	15,88 €
6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde			104	6,35 €
7	Lagern/Betten			104	6,35 €
8	Mobilisation			187	11,42 €
27	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes			104	6,35 €
28	An- und/oder Auskleiden			104	6,35 €
kombinierte Leistungsmodul Pflege			Module		
19	Große Grundpflege		1;3	467	28,52 €
23	Große Grundpflege + Lagern/Betten		1;3;7	540	32,97 €
18	Große Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme		1;3;4;7	633	38,65 €
24	Große Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		1;3;5;7	768	46,89 €
21	Kleine Grundpflege		2;3	301	18,38 €
25	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten		2;3;7	363	22,16 €
20	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme		2;3;4;7	467	28,52 €
26	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		2;3;5;7	602	36,76 €
29	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes An- und/oder Auskleiden		27;28	176	10,75 €
15	Hausbesuchspauschale				4,21 €
15a	erhöhte Hausbesuchspauschale				6,48 €
weitere Leistungen					
16	Erstgespräch			1600	97,70 €
16a	Folgegespräch			900	54,95 €
45b	Betreuungsstunde				38,40 €
31	Pflegerische Betreuung je Minute				38,40 €
V51	Verhinderungspflege stundenweise				55,50 €
Leistungsmodul Hauswirtschaft					
9	Behördengänge / Arztbesuche			360	21,98 €
10	Beheizen des Wohnbereichs			60	3,66 €
11	Einkaufen			150	9,16 €
12	Zubereiten von warmen Speisen			150	9,16 €
13	Reinigen der Wohnung			540	32,97 €
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung			360	21,98 €
30	Wechseln der Bettwäsche / Richten des Bettes			80	4,88 €
22	Große Hauswirtschaftliche Versorgung		13;14	760	46,41 €
32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung				38,40 €
Krankenversicherung SGB V (GKV)					
37.1	Pauschale Grund- und Behandlungspflege		WoAn		
37.2	Behandlungspflege LG I		WoAn		
	Behandlungspflege LG II		WoAn		
	Behandlungspflege LG III		WoAn		
	Behandlungspflege LG IV		WoAn		
Privatleistungen					
P0	Hausbesuchspauschale				6,48 €
P1	Leistungspauschale "MDK-Gutachten" je Auftrag				129,60 €
P2	Leistungspauschale "Rezept + Verordnung" je Monat				20,00 €
P3	Leistungspauschale "Einkauf mitgebracht" je Monat				48,00 €
P4	Leistungspauschale "grüner Daumen" je Monat				38,80 €
P5	Leistungspauschale "mein Abend" je Einsatz				153,60 €
P6	Leistungspauschale "schöner Wohnen" je Monat				48,00 €
P7	Leistungspauschale "gut behütet - daheim" je Woche				74,80 €
P8	Leistungspauschale "Haushaltsservice" je angefangene 15 Minuten				9,60 €
P9	Leistungspauschale "gepflegte Beine" je Einsatz				4,80 €
P10	Caritas-Zeit "5Punkte für 10 Minuten"			72,00 € bis 272,00 €	
P11	Leistungsvergütung "mein Besuchsauftrag" je Einsatz				14,40 €
P12	Leistungsvergütung "mein Zusatzauftrag" je Einsatz				6,48 €

Anlage 5 zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE68ZZZ00000357742**

Mandatsreferenz: 8952905-

--	--	--

Herr Max Mustermann.....

wohnhaft Elisabeth-Breuer-Straße 59-63, 51065 Köln.....

Ich ermächtige, den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Caritasverband f. d. Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchungen sollen von folgendem Konto vorgenommen werden:

	D	E			Bankleitzahl										Kontonummer									
IBAN	D	E																						
BIC																								
Name des Bankinstituts																								
Konto-Inhaber Name, Vorname																								

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers /
der Kontoinhaberin

Schlüsselprotokoll

Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer

Herr Max Mustermann.....

wohnhaft Elisabeth-Breuer-Straße 59-63, 51065 Köln.....

überlässt dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes nachstehend aufgeführte Schlüssel zur Wahrnehmung der Leistungserbringung aus dem Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung.

HB		Schlüssel	Annahmedatum	Unterschrift	Rückgabedatum	Unterschrift
1.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
1.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
1.	<input type="checkbox"/>					
2.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
2.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
2.	<input type="checkbox"/>					
3.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
3.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
3.	<input type="checkbox"/>					

1. Die **Anzahl der überlassenen Schlüssel muss der Anzahl der vereinbarten Hausbesuche (HB) je Tag entsprechen**, an denen diese genutzt werden sollen.
2. Der Leistungserbringer sichert zu, die Schlüssel vor unbefugtem Zugriff zu sichern (Codierung), keine Duplikate zu fertigen und auf Wunsch die Schlüssel zu den benannten Öffnungszeiten zurückzugeben.
3. Im Falle des Verlusts oder bei Beschädigung der Schlüssel und Schlüsselanlage wird die Haftung für Sachschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Die Rückgabe des/der Schlüssel darf erfolgen an:
 Hinterleger Abholer Familienangehörige _____

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Leistungserbringers

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Klientinnen und Klienten haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klientinnen und Klienten zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Klientinnen und Klienten Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Klientinnen und Klienten einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen

(1) Ich, Herr Max Mustermann bin einverstanden, dass die Caritas-Sozialstation folgende Daten bei mir erhebt, speichert und aktualisiert, um eine Pflegedokumentation für mich zu führen. Die Einrichtung ist berechtigt, diese Daten im erforderlichen Umfang zu nutzen, um mit den Kostenträgern direkt abzurechnen:

- Stammdaten
- Strukturierte Informationssammlung
- Arztberichte incl. Diagnosen und Befunden
- Maßnahmenplanung
 - der pflegerischen Versorgung
 - der hauswirtschaftlichen Versorgung
 - der Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 - der ärztlich verordneten Behandlungspflege
 - der ergänzenden Privatleistungen
 - der psychosozialen Betreuung
- Dokumentation (schriftlich / fotografisch)
 - Leistungsnachweise
 - erforderliche Ergänzungsdokumente (z.B. Wund-, Sturzdokumentation, Vitalwerte, Kontinenzprofile, Lagerungs-/Bewegungsprotokolle...)
 - Berichte einschließlich der Dokumentation von Beratung und Prophylaxe
 - Dokumentation freiheitseinschränkender Maßnahmen
 - Evaluation des Aufnahmeprozesses incl. Auswertung / Darstellung

(2) Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ich bin darüber informiert worden, dass für den Fall des Widerrufs der Einverständniserklärung unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers

Einwilligung zur Datenweitergabe

Ich Herr Max Mustermann bin einverstanden, dass Daten an folgende Personen bzw. Institutionen widerruflich weitergegeben werden:

- die **kooperierende Apotheke** und www.vitabook.de personenbezogene Daten und Medikationspläne zum Zweck der medikamentösen Versorgung
- die **behandelnden Ärzte** – Einblick in die Pflegedokumentation und Arztberichte incl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Patientenverfügung (soweit vorhanden).....
- die **Krankenhäuser/Rehaeinrichtungen** Überleitungsbögen zum Zweck der gesundheitlichen Versorgung erhalten
- der **Medizinischer Dienst der Krankenkassen** (MDK) – Einsicht in die Dokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit.....
- Therapeut
- Seniorenberatung
- überörtlicher Träger der Sozialhilfe
- sonstige
- dem Hausnotruf des Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. im Caritas-Zentrum Brühl Schlaunstr. 2 50321 Brühl zum Zweck der Bereitstellung des **Hausnotrufes**
- dem HausNotRuf Mönchengladbach des Caritasverband Region Mönchengladbach e.V. zum Zweck der Bereitstellung des **Hausnotrufes**.....

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können je nach Adressat des Widerrufs Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungsnehmers

Beschwerderegung

Entsprechend der Erklärung zur Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege zum internen und externen Beschwerdemanagement können sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer oder eine von ihr bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person an folgenden Personen und Institutionen wenden:

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerden unmittelbar an die

Geschäftsfeldleitung im Caritasverband für die Stadt Köln, Bertramstr. 12-22, 51103 Köln,
Telefon: 0221 98577-677

Leistungsbereichsleitung Ambulante Pflege, Merheimer Str. 225, 50733 Köln,
Telefon: 0221 120716-16

Pflegedienstleitung der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes

Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

1. **Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege**

Diözesan Caritasverband, Georgstr. 7, 50676 Köln
Telefon: 0221 2010-0

2. **Zuständiger Sozialhilfeträger**

Amt für Soziales und Senioren, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln,
Telefon: 0221 221-29595

3. **Örtliche Verbraucherberatung**

Verbraucherzentrale Köln, Neue Weyerstr. 2, 50676 Köln,
Telefon: 0221 2407-402

4. **Kranken- und Pflegekasse des/der Leistungsnehmers/in**

Telefon:

Widerrufsbelehrung

Sie haben gemäß § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der
CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes,
Telefon:

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von dem Pflegedienst, die **Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin
des Leistungnehmers